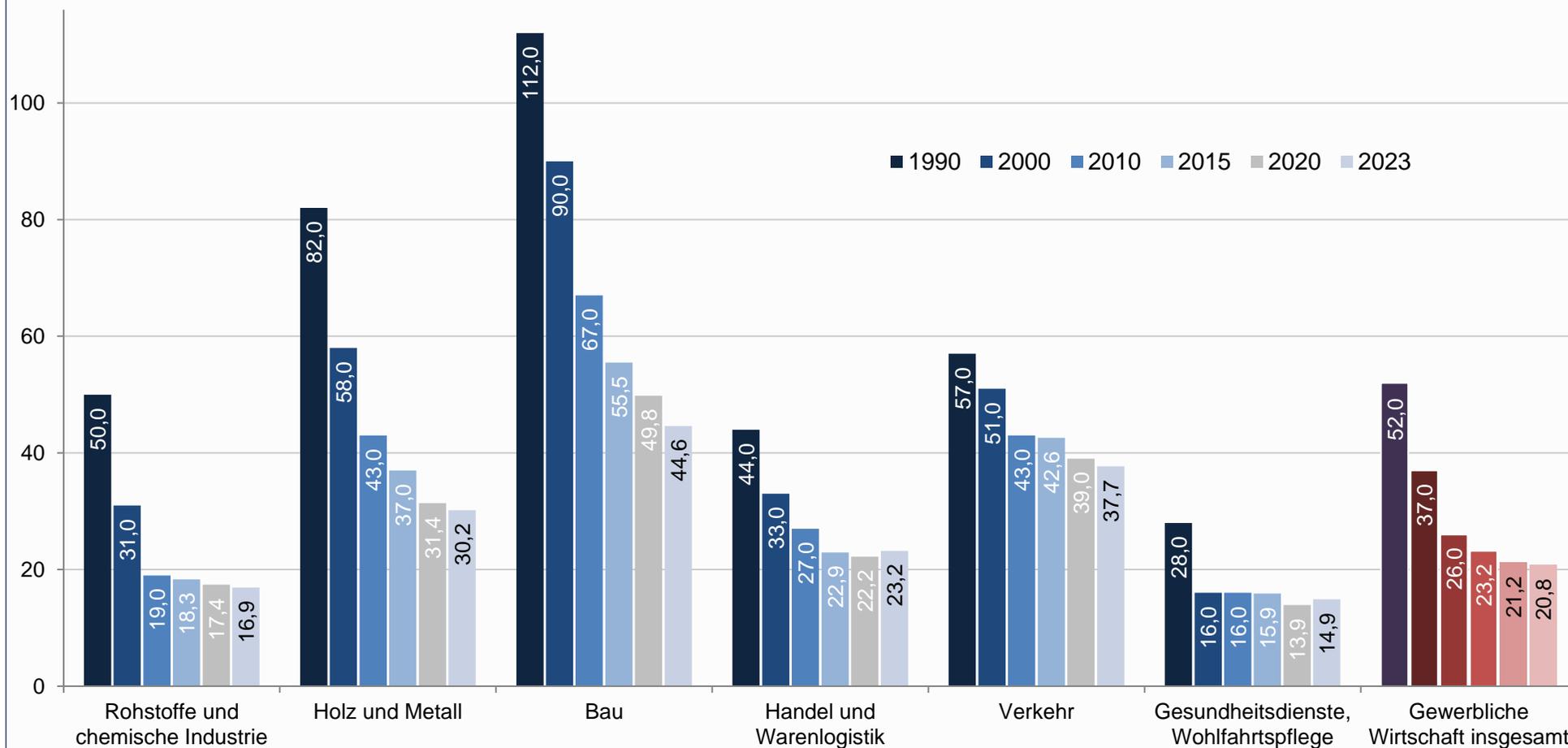


■ **Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Berufsgenossenschaft 1990 - 2023**  
 Je 1.000 Vollzeitbeschäftigten (Unfallquoten)



Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2010): DGUV-Statistiken für die Praxis 2010; Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (zuletzt 2024): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

## **Meldepflichtige Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft 1990 - 2023**

Die Zahl der Arbeitsunfälle hat in den vergangenen Jahrzehnten stark abgenommen. Entsprechend ergibt sich ein starker Rückgang der Unfallquoten (je 1.000 Vollzeitbeschäftigte). Ursächlich hierfür sind auf der einen Seite die im Laufe der Zeit ausgebauten Arbeitsschutzregelungen. Entscheidend sind jedoch vor allem die Änderungen der Branchen- und Erwerbstätigenstruktur. So ist für Branchen mit einem höheren Anteil unfallträchtiger Tätigkeiten (z.B. Bergbau, Bau) ein Bedeutungsrückgang zu verzeichnen, während Branchen mit einem hohen Anteil an Dienstleistungstätigkeiten expandiert sind. Auch haben sich die Gefährdungsrisiken innerhalb der Wirtschaftszweige aufgrund sich wandelnder Tätigkeitsprofile verringert.

Analog zum Gesamttrend zeigt sich bei einem Vergleich verschiedener Branchen bzw. Berufsgenossenschaften, dass auch hier ein starker Rückgang, wenngleich auf unterschiedlichem Niveau, zu beobachten ist. Branchen mit ursprünglich besonders hohen Unfallquoten weisen hierbei die deutlichste Entwicklung auf: So ist in den Branchen Metall und Baugewerbe der Rückgang besonders augenscheinlich. Diese Branchen weisen aber immer noch wesentlich höhere Unfallrisiken auf als beispielsweise der Handel oder das Gesundheitswesen.

### **Methodische Hinweise**

Arbeitgeber sind verpflichtet, binnen drei Tagen Unfälle von versicherten Arbeitnehmern den Unfallversicherungsträgern (Berufsgenossenschaften) zu melden. Die Auswertung dieser Meldungen gibt Auskunft über die Unfallhäufigkeit in bestimmten Berufen und Branchen. Zur Veranschaulichung werden die Daten zu Unfallquoten umgerechnet. Hierzu wird die absolute Zahl der Unfälle auf die Zahl der Arbeitsstunden bezogen, die ein Vollbeschäftigter im Berichtsjahr durchschnittlich tatsächlich geleistet hat. Auf diese Weise lässt sich das Unfallrisiko der Beschäftigten in den jeweiligen Berufen und Branchen darstellen.

Die Daten zu den Arbeitsunfällen stammen vom Spitzenverband der deutschen Unfallversicherungsträger (DGUV). Als Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung fungieren die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungen der öffentlichen Hand.